

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 9450.
Abonnementpreis
Bieteljährlich 1 Thlr. 7/8, Rgr.;
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2/8 Rgr.
Geschrieben für Extrablätter
ohne Postbeförderung 8 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
die Spalte 1/8 Rgr.
Werben unter d. Redaktionsfeld
die Spalte 2 Rgr.
Anlage:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Rainstraße 21.

Er erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Schönfeldgasse 33.
Besitzer: Redacteur Fr. Hütnner.
Geschäftsstelle d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Papiere in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 32.

Donnerstag den 1. Februar.

1872.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. Februar d. J. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
Nr. 779. Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Russland wegen Herstellung einer Eisenbahn von Ryd nach Pless-Kiewitz. Vom 26. Juni 1871.
• 780. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundestage. Vom 16. Januar 1872
• 781. Ernennungen von Konsuln und Vizekonsuln des Deutschen Reichs.
• 782. Ertheilung der generellen Ermächtigung zur Abhörnung von Zeugen und zur Abnahme von Eiden an den Generalkonsul des Deutschen Reichs für Großbritannien und Irland, Legationsrath Wille zu London und den Generalkonsul des Deutschen Reichs für die Vereinigten Staaten von Amerika Dr. Köhler zu New-York.
Leipzig, den 30. Januar 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Köh. Geratti.

Bekanntmachung.

Nach § 4. des nachstehenden bereits wiederholt veröffentlichten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstüßungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März, zu vertheilen, und wir fordern daher diejenigen, welche in diesem Jahre um solche Unterstüßungen nachsuchen wollen, hierdurch, ihre Gesuche bis zum 10. Februar d. J. mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.
Zitäre Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.
Leipzig, am 26. Januar 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Köh. Salzgner.

Regulativ für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig.

§ 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitals an zwanzig tausend Thalern wird auf 5 Proc. jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar d. J. an.
§ 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstüßung solcher in Leipzig wohnhaften Invaliden und Angehörigen von Gefallenen aus dem jetzigen Kriege, die neben der Unterstüßung aus Staats- und andern Mitteln noch einer weiteren Hilfe am Dringendsten bedürfen.
Im Falle des Wegzugs der Unterstüßten bleibt der Beschluß über Fortgewährung der Unterstüßung für den einzelnen Fall vorbehalten.
§ 3. Ueber die Gewährung der Unterstüßungen beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Rathes und 2 Stadtverordneten nach § 213 ff. der Allgemeinen Städteordnung zu bildende Deputation.
§ 4. Die Vertheilung der Unterstüßungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstüßungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.
§ 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.
§ 6. Abänderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Rathes und 2 Stadtverordneten vorbehalten.
Leipzig, am 6. März 1871. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Köh. Salzgner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welcher die Wohnungskarten der Studierenden jährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studierenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Veranlassung aufgefordert, ihre Wohnungskarten vom 1. bis längstens den 15. Februar dieses Jahres in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu protoculiren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.
Hierbei wird zugleich bemerkt, daß vom 15. Februar dieses Jahres an die bisher ausgedienten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.
Leipzig, am 23. Januar 1872. Das Universitäts-Gericht. Heßler.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 12. December 1871 erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit Drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Grundsteuerfreiheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumligen eintreten müssen.
Leipzig, den 29. Januar 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Köh. Laube.

Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zu den Bezirksschulen für Oftern 1872 betreffend.
Diejenigen Eltern, Pflägelern und Vormünder, welche Kinder oder Pflegebefohlene, die zu Oftern 1872 schulpflichtig werden, in eine der hiesigen Bezirksschulen bringen wollen, werden hierdurch veranlagt, ihre Kinder oder Pflegebefohlene unter Vorstellung derselben von jetzt ab und bis spätestens zum 15. Februar 1872 bei den betreffenden Herren Amenspflegern anzumelden und diesen zugleich Geburtsbescheinigung und Impfschein des anzumeldenden Kindes vorzulegen.
Die Bestimmung darüber, welche der gedachten Bezirksschulen jedes der auszunehmenden Kinder zu besuchen haben wird, bleibt vorbehalten.
Leipzig, am 28. December 1871. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Köh. Wittich, Ref.

Bekanntmachung.

Die Beaufsichtigung der gegen Viehgeißel bei fremden, nicht verwandten Personen allhier untergebrachten unehelichen Kinder bis zu ihrer Aufnahme in eine Schule hat uns seit mehreren Jahren Anlaß gegeben, besonders pflüchtigen Viehmüttern aus dem durch Wohlthätigkeit begründeten Fonds der Viehgeißel-Anstalt, soweit es die Mittel gestatten, entsprechende Geldprämien zu ertheilen.
So erhielten auch jetzt:

- die Viehmütter:
- 1) Johanne Friederike Amalie Altmann, Bayerische Straße 7c,
 - 2) Friederike Emilie Friedrich, Hohe Straße 22,
 - 3) Johanne Caroline Döhne, Tauchaer Straße 21,
 - 4) Johanne Friederike Raumann, Braustraße 3c,
 - 5) Johanne Emilie Reichenbach, Mittelstraße 10,
 - 6) Johanne Christiane Nummer, Sternwartenstraße 25,
 - 7) Emilie Wilhelmine Albrecht, Halle'sches Gäßchen 10,
 - 8) Johanne Sophie Dietrich, Ulrichsstraße 59,
 - 9) Juliane Charlotte Frost, Webergasse 3,
 - 10) Johanne Marie Franke, Fleißgasse 9,
 - 11) Johanne Theresie Seidler, Tauchaer Straße 26,
 - 12) Emilie Ernestine Reichen, Zeiger Straße 24,
 - 13) Johanne Christiane Kronebiegel, Brüderstraße 11,
 - 14) Johanne Marie Franziska Krüger, Freistraße 11,
 - 15) Wilhelmine Augustine Quitt, Alexanderstraße 8,
 - 16) Johanne Theresie Richter, Friedrichstraße 33,
 - 17) Amalie Theresie Schmidt, Webergasse 8,
 - 18) Marie Sophie Emilie Seydel, Katharinenstraße 21,
 - 19) Wilhelmine Thronitz, Nürnberger Straße 30,
 - 20) Barbara Wäfer, Colonnadenstraße 2,
 - 21) Amalie Auguste Weige, Ulrichsstraße 26,
 - 22) Ernestine Pauline Wittig, Webergasse 10,

Wir bringen die Namen derselben in Anerkennung der bewiesenen Pflüchtigkeit und in Erwartung fernerer sorgfältiger Pflege der ihnen anvertrauten Kinder hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß unser Viehgeißelarzt Herr Dr. med. Hermann Weisner (Eisenstraße 8) jederzeit bereit und im Stande ist, auf Nachfrage nach guten Viehgeißeln jede wünschenswerthe Auskunft unentgeltlich zu ertheilen.
Leipzig, am 25. Januar 1872. Das Armen-Directorium. Hermannsdorf. H. Schulze.

Deutscher Protestanten-Verein.

Zweiter Vortrag des Herrn H. Kirchhoff über „Die Anfänge kirchlicher Toleranz in Sachsen, Rußland der Türkei und die Reformirten.“
Der eifrigste Gegner der Reformirten genügt nicht deren Vertreibung aus Leipzig; das Schenkens-Collegium drang im Jahre 1704 in den König, „zum Troste der Stände und des Landes die Abschaffung des reformirten Exercitii religionis im ganzen Lande zu verfügen.“ Der König wogte dem nachzugeben, wenn auch weniger loyal als gewöhnlich. Aber auch so blieb die Leipziger Gemeinde in einer sehr schwierigen Lage. Man war ihnen ebenso behülftlich, Leipzig zu räumen, wie im nächsten Unterteile der Stadt kein Asyl zu finden.
Herr v. Thamm auf Schönfeld, der ein solches den Reformirten angeboten hatte, wurde in seinem Entschlusse während gemacht durch seinen Pastor, „auf dessen Seele die seinige gebunden“, durch dessen Superint. Jung und unmittelbar durch die Bemerkung, „daß der auslaufende Pöbel allerhand Insolenz verüben möchte“, d. h. gegen ihn und die Reformirte Gemeinde, wenn er derselben eine Räumlichkeit auf seinem Gute in Volkmarzdorf zur Verfügung stellen würde. Erst ein Schutzbrief des wider den König tretenden Königs konnte Herrn v. Thamm zur Aufnahme der Gemeinde in Volkmarzdorf vermögen, wo dieselbe vom 4. Januar 1705 an bis Ende Juli 1707 ihre Gottesdienste feierte. Bald sollte sie denselben nach Gräber, man kann sagen die Erfüllung fast aller ihrer damaligen Wünsche zu verdanken haben. Ein Patent des Königs gab ihr nämlich die schon früher von ihr innegehabenen Räumlichkeiten in der Ketzerei an der Klosterstraße zurück, gestützt auf die Abmachungen des Altbrandenburger Friedens, obgleich das Schenkens-Collegium — wenigstens de jure, aber formell mit Recht — dagegen

geltend machte, daß in jenem Friedensschlusse eben so wenig der Reformirten als solcher gedacht sei wie im Westfälischen.
Von jetzt ab gestalteten sich die Verhältnisse der Leipziger Reformirten Gemeinde zunehmend besser, und wir müssen es dem Redner rechten Dank wissen, daß er uns die verschiedenen Beweise von zunehmend liberaler Gesinnung mit offenbar viel größerer Ausführlichkeit als die der ihr vorausgehenden Unuldamskeit dargestellt hat. Daß es sich die Reformirte Gemeinde angelegen sein ließ, die ihr ungünstigen Vorurtheile durch ihr Verhalten praktisch zu widerlegen, dürfte kaum anders erwartet werden, und ist daran nur dies bemerkenswerth, daß dieselbe nicht bloß aus Klugheitsrücksichten dazu veranlaßt wurde. Auch in den Acten der Gemeinde wird von der Messieurs des fröhen Luthériens nur mit der größten Hochachtung geredet; und war es schon auf der Synode von Charenton Pulheraner für berechtigt erklärt worden, bei den Reformirten als Taufpaten zu fungiren unter der Voraussetzung, daß sie sich einer confessionellen Einwirkung auf die Taufkinder enthalten würden, so liegen die Leipziger Reformirten im Jahre 1712 auch diese Beschränkung fallen, „weil wir“, heißt es im Protokollbuch, „unsere lutherischen Bräder gegenüber gern bezeugen wollen, daß wir vom Geiste des Friedens besetzt sind.“ Daß die Stimmung der Gemeinde nicht bloß eine irenische, sondern auch eine geradezu unionsfreundliche war, könnte durch mancherlei Thatfachen bis auf die neueste Zeit herab nachgewiesen werden; für die damalige Zeit dürfte dies das interessanteste sein, daß, als es sich nach Pastor Dumont's Abgang nach Rotterdam (1720) um die Neuwahl eines Predigers handelte, eine der aufgestellten Vorbedingungen die war, „daß die Bewerber der kirchlichen Union der Protestanten geneigt sein müßten.“ Hierzu kam nun aber auch von der andern Seite ein Verhältniß, daß die Reformirten

die seither erlittene Unbill immer mehr vergessen machen konnte. Mit Befriedigung konnte Dumont mittheilen, daß der Archidiaconus an der Thomaskirche ihn angeredet habe mit den Worten: confrater agnosco te, „Kantbruder, du bist ein wahres Glied der allgemeinen christlichen Kirche.“ Die Stolgebühren, zu deren Zahlung die Reformirten an die lutherische Geistlichkeit verpflichtet waren, wurden von dieser meißens refüsiert; nur Dr. Deyling, der dritte Nachfolger Wittig's, derselbe, der ein Buch über „Pastoral-Klugheit“ geschrieben hat, ließ sie wieder zahlen.
Fast noch günstiger war die veränderte Haltung der theologischen Facultäten der sächsisch-thüringischen Universitäten — mit Ausnahme Wittenbergs, wie durch einen Stoßfeger des Professors A. Rechenberg ausdrücklich bezeugt wird: Hala pietatis, Jena Hallant, Lipsia deficit etc. zu deutsch: Halle fröhlich, Jena ahmt Halle nach, Leipzig ist abtrünnig geworden, und unser kleines Wittenberg ist der Hort der Orthodoxie. Diese Selbstgenügsamkeit der Wittenberger in ihrer Unuldamskeit machte sich noch bei einer späteren Gelegenheit, noch im Jahre 1766 auf eine der Reformirten Gemeinde sehr unangenehme Weise bemerklich — zum Danke dafür, bemerkte Redner scherzhaft, daß dieselbe Gemeinde im Jahre 1764 zur Wiederherstellung der Schloßkirche zu Wittenberg eine Collecte von 254 Thlr. übersandt hatte.
Ganz brüderlich und ohne Störung war das bessere Verhältniß zwischen Reformirten und Lutheranern in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts freilich noch nicht. Dies zeigte sich hin und wieder in Kleinigkeiten, wie z. B. in einer Beschwerde des lutherischen Consistoriums vom Jahre 1716, in der hervorgehoben wird, daß die „uns unwissend, von wem verordnete Geistliche nun vor einiger Zeit auch angefangen, in einem langen Mantel und

Hälschen, wie unsere Pfarren auf dem Lande gewohnt, einherzugehen“, u. dgl. Bedenklicher waren wiederholte Gesuche, den demokratischen Geist der reformirten Kirchenverfassung zu dämpfen und die nun doch nicht mehr ganz ungeschädlich zu machenden contrastes die Zustigkeit kirchenregimentlicher Bevormundung kosten zu lassen.
Der König nahm unterdessen seinen schon früher gezeigten Plan wieder auf, französische reformirte Colonisten ins Land zu ziehen. Ohne Erfolg. Die Städte, die er ihnen anweisen wollte, hatten ihre Bedenken, — Torgau u. a. dies, daß es der Braunaugung nicht nügen würde, „weil die Franzosen nur wenig und dünnes Bier tranken“ — die Colonisten trafen nur höchst spärlich ein und Friedrich Wilhelm I. von Preußen gab von den Seinigen nicht gern her.
Um so mehr suchte der König August den Reformirten Leipzigs auch noch weiterhin seine persönliche Günst zu beweisen. Im Jahre 1717 wurde ihnen angetragen, den alten Landstall auf dem Terrain der Fleißenburg zu einem selbstständigen Kirchengebäude umzugestalten. Die Gemeinde ging nicht darauf ein, um nicht unnötiger Weise die von Neuem gewordene Empfänglichkeit der lutherischen Kirchenbehörden zu reizen, und ließ sich statt dessen eine Erweiterung ihrer gegenwärtigen Räumlichkeiten gefallen.
Kleine Differenzen wegen Uebertretung der „geschlossenen Zeit“ — Erwas, daß die Reformirten nicht kannten — abgerechnet, war deren Geschichte in Leipzig von Ende der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts an eine im Ganzen friedliche, und wir glauben jene um so mehr übergehen zu können, als sie gegenüber der kräftigen Abwehr aller schon angedeuteten Versuche, die Reformirte Gemeinde in eine vom lutherischen Consistorium abhängige Stellung zu bringen, in der That keine Bedeutung haben. Nur noch einmal wurde die Gemeinde daran erinnert, daß sie